

Aufgrund von Testfahrzeugen mit ausserkantonalen Nummernschildern wurde die Öffentlichkeit auf die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt aufmerksam. Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Tesla-Fahrzeuge 2019 nicht rechtmässig beschafft wurden (gemäss GPK-Bericht¹), besteht ein grosses Interesse an der Ersatzbeschaffung.

Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die aktuellen Elektro-Fahrzeuge im Alarmpikett-Einsatz im Jahr 2025 das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen. Als erfreulich wird festgehalten, dass die Fahrzeuge deutlich weniger wartungsintensiv seien als Verbrenner.

Gemäss Medienberichten haben die aktuellen Fahrzeuge nach nun 4 Jahren rund 100'000 km Laufleistung – folglich ist fürs Jahr 2025 mit rund 175'000 km zu rechnen. Anders als für Verbrenner ist dies für Elektroautos nicht viel. Für den Tesla Model X gewährt der Hersteller auf Batterie und Antriebseinheit 8 Jahre oder 240'000 km Garantie. Die Gebrauchstauglichkeit dürfte sogar noch länger sein.

Aktuell würden verschiedene Modelle getestet, weil das Marktangebot inzwischen grösser sei. Für grosses Unverständnis sorgt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb getestet würden. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeitsinitiative für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel 2030 gesetzt². Die BVB dekarbonisieren ihre gesamte Fahrzeugflotte für den öffentlichen Verkehr bereits per 2027. Auch die Polizei setzt bei der Beschaffung anderer Fahrzeuge auf reine E-Fahrzeuge. Die Beschaffung von hybriden Fahrzeugen scheint mit den Dekarbonisierungs-Zielen des Kantons absolut unvereinbar zu sein.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?
2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?
3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?
 - a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?
 - b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?
4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?
5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?
6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?
7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?
8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?
9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:
 - a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?
 - b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.

- c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen?
(Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man "sehr zufrieden" mit den Fahrzeugen sei.)
- d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber - nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie - auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?
10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen³ und den strategischen⁴ Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389176.pdf>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf>, S. 31f

³ Kantonsverfassung §16 a sowie Beschaffungsgesetz §2, Abs. 2 lit a) und lit d)

⁴ gemäss Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates (bspw. Punkt 33, Seite 20)

Lisa Mathys